

# Wilsdruffer Tageblatt

Verleger Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erste Seite ist auf weiteren zur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Derzeit ist bei der Abrechnung monatlich 20, durch unsere Verleger zu zahlen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen vierteljährlich 60, mit Zustellungsgeld. Alle Postanstellungen und Postämter sowie unsere Abnehmer und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle einer Kriegszeit oder sonstiger Betriebsstörungen bei der Zeitung keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Interaktionspreis 20, für die 6 getragene Korrespondenz über deren Raum, Namen, die 2 halbjährige Korrespondenz 20, bei Abrechnung und Jahresausgang entsprechend. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 getragene Korrespondenz 20, Nachweilungs-Geld 10, Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Nichterfüllung der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abnehmer hat Anspruch, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß über der Klagegegner in Kontant gezahlt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 55.

Sonnabend / Sonntag 12. / 13. Mai 1923.

## Amtlicher Teil.

**Kleiepreis.** Nach Feststellung der Getreidepreise für das fünfte und sechste Sechstel der Umlage durch die Reichsgetreidestelle wird der Preis für die auf diese beiden Sechstel den Landwirten zustehende Kleie gemäß den Bestimmungen über die Verwertung der Kleie auf 19000 Mark für den Zentner ohne Sack ab Lager der Verteilungsstellen festgesetzt.

Meißen, am 9. Mai 1923. Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

## Biehzählung für die Zugtiersteuer.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Meißen im Wilsdruffer Tageblatt vom 8./9. Mai 1923 werden hiermit alle Be-

figer von Zugtieren aufgefordert, die erforderlichen Anmeldungen der Zugtiere bis zum 14. d. Mts. in der Stadtsteuerkasse, Verwaltungsgebäude zu bewirken.

Wilsdruff, am 11. Mai 1923.

Der Stadtrat.

**Sora.** Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Meißen, wird der Schmitt vom 12. bis 16. Mai für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Logen und die Silberstraße verwiesen.

Sora, den 11. Mai 1923.

Der Gemeindevorstand.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die Reichsregierung wird gegen das Urteil gegen Krupp und die Direktoren des Krupp-Werkes durch das französische Kriegsgericht Protest erheben.

\* Der Reichsrat genehmigte die neue Devisenverordnung, die verschärfte Bestimmungen gegen Spekulationen und Wechselruben enthält.

\* Der englische Kreisminister für Köln a. Rh. hat mitgeteilt, daß das Inkrafttreten der Ordnung, die den Passzwang für das besetzte Gebiet einführt, auf einige Tage verschoben wird.

\* Vom französischen Kriegsgericht in Mainz wurden 11 Eisenbahnarbeiter, Beamte und Gewerkschaftsangehörige zu Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 10 Jahren und größeren Geldstrafen verurteilt.

\* Die englische Regierung gab im Parlament Erklärungen über die „überreife“ französisch-belgische Antwort an Deutschland ab.

## Frankreich ist gerichtet!

Wenn es noch irgend in der Welt einen Menschen gegeben hätte, der den französischen Kriegsverbrechern in Werdene bei der Verhandlung gegen die Krupp-Direktoren eine Spur von Willen zugebracht hätte, dem Recht zu dienen — dieser Mensch muß nach dem Urteil seine Ungläubigkeit durch die Überzeugung ersetzen: diese Richter haben mit voller Absicht, wahrscheinlich als ehrlose Sklaven Pariser Befehlen unterworfen, aber dennoch ebenso verantwortlich wie ihre Herren und Gelehrten, den unerhörtesten Justizmord begangen, den die Jahrhunderte kennen. Der Wortlaut des Urteils, nach der durch die Beweisaufnahme in wesentlichem Maße zusammenschrumpfenden, selbst vom Schweizer Verteidiger als Lüge gekennzeichneten Anklage, bringt dafür den ekklatantesten Beweis. Man wird das Urteil nicht oft genug hinausführen können, um seine ganze Furchtbarkeit in das Gedächtnis der Lebenden und der Nachwelt einzuhämmern.

Das Gericht verhängte gegen Krupp v. Bohlen und Halbach eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen Direktor Bruhn 10 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen Direktor Hartwig 15 Jahre und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen Direktor Osterle 15 Jahre und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen die abwesenden Direktoren Baur, Schäffer, Schräpler und Cuny je 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen den abwesenden Ingenieur Groß 10 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe, gegen das Betriebsratsmitglied Müller 6 Monate Gefängnis.

Das Urteil gegen Krupp wurde mit drei gegen zwei Stimmen beschlossen, die übrigen Urteile einstimmig. Von den 23 Schuldfragen sind 21 mit Ja beantwortet worden. Die Angeklagten sind sowohl als Komplotts wie auch der Störung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Von Seiten der Verteidigung ist gegen das Urteil Revision angemeldet worden, die wahrscheinlich am 18. Mai vor dem Kriegsgericht in Düsseldorf verhandelt wird. Was auch in Düsseldorf bei der Revision geschehen wird, an dem Urteil wird nichts mehr geändert werden, das eben eingegraben zwischen den Zeilen des wiedergegebenen Textes steht: Frankreich ist überwiegen und schuldig befunden des schändlichen absichtlichen Justizmordes, Frankreich ist gerichtet!

Ein basilisches Sprichwort sagt: Wer die Wahrheit findet, muß blind sein. Und die französischen Richter, die in Werdene das Urteil über die Krupp-Direktoren gefällt haben, erbringen den Beweis, daß der Volkswind sich niemals irrt. Die französischen Offiziere, die der Befehl ihrer Vorgesetzten auf ihren Platz stellten, waren nämlich durchaus nicht blind, sondern sie wußten ganz genau, was man

von ihnen erwartete, und sie haben darum die Wahrheit auch nicht gefunden, denn sie haben sie gar nicht gesucht. Darumehrt dieses Urteil diejenigen, gegen die es gerichtet wurde, und es schändet die, die sich seine Urheber nennen müssen.

Es ist aber ein politisches Ereignis allerersten Ordnung. Denn jodet Verbrechen der französische Militarismus auch schon auf sein schuldbeladenes Haupt häufte: hier wurde ein so ungeheurer Mord an der Justiz und an dem einfachsten menschlichen Rechtsbewußtsein begangen, daß auch die dreifache Gebühr die letzte Zielbewußtheit seiner Urheber nicht verhüllen kann. Die Pariser „Humanität“ nennt es eine Herausforderung der ganzen Welt. Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Die Absicht der französischen Gewalthaber ging in doppelter Richtung: einmal glaubte man durch möglichst hohe Strafen die Meinung der großen Öffentlichkeit in dem Sinne beeinflussen zu können, in dem bereits Poincaré vorgearbeitet hat. Es sollte „reflexlos“ bewiesen werden, daß die Deutschen die alleinige Schuld des Essener Blutsonnabends tragen. Die Herren in Paris, die außer durch das eigene Herz auch durch den allbeherrschenden neufranzösischen Militarismus dirigiert werden, haben sich aber zu unserm Vorteil eines Mangels an Psychologie schuldig gemacht, der seine Folgen für ihr Land haben wird. Man hat gefaßt, ein gleicher Mangel habe Deutschland den Verlust des Krieges eingetragen. Es könnte sein, daß er Frankreich den Verlust des Friedens einbringt. Und diese Niederlage würde dann die schwerere sein. Denn gerade die exorbitante Höhe der insgesamt 229 Jahre Gefängnis und 850 Millionen Geldstrafe, die der Verdener französische Oberst mit seinen drei Untergebenen zu verbüßen mußte, muß die „Absicht“ bemerkbar machen. Die Welt muß es merken. Und der zweite Mann? Er war noch feiner und verrückter, aber er ist genau so zum Scheitern verdammt. In dem Deutschland an der Ruhr sollte Leidenschaft und Empörung so hoch ausgepeitscht werden, daß es zu Zwischenfällen käme und die Franzosen endlich die Handhabe gewännen, um ihr militaristisches Angebot zugleich zu rechtfertigen und in Aktion zu setzen. Die Erregung in Ruhrgebiet ist allerdings stark und heiß, aber die Franzosen werden sich trotzdem täuschen. Der berechtigten Empörung hält eine noch größere Verachtung die Zügel anzulegen wissen.

Die Stimme der wirklichen Wahrheit, die in Werdene weder gesucht noch gefunden wurde und bereits aus der „Humanität“ herausklang, indem sie sich mit begrifflicher Besorgnis paarte, tönt auch aus England herüber, wo die „Daily News“ schreiben, selbst die wildeste Phantasie hätte nicht erwarten können, daß die Erschießung von 14 Deutschen von den Franzosen auf diese Weise „gerechtfertigt“ werden würde. Der Tatbestand, der von dem englischen Blatt bestätigt wird, ist ja auch so klar und eindeutig, daß an ihm nicht zu rütteln ist. Ein französischer Feind mit seinem Auge wird von seinen Vorgesetzten hundertmal ohne Befehl gelassen und gerät, wie voranzugehen, in nervöse Stimmung. Er läßt in die noch jugendausgelenkter eher humoristisch als feindselig gekommene Menge schreien, und zwar auch dann noch, als sie bereits in wilder Flucht ist. Die jetzt Verurteilten hielten eine Direktorialssitzung ab und haben auf den Anlaß der Schüsse hin alles getan, um weiteres Unheil zu verhindern. Folge: man spricht sie des Attentats auf die Sicherheit der französischen Truppen schuldig!

Herr Krupp v. Bohlen-Halbach stellte sich den Franzosen zur Verfügung, obgleich man ihn vorher warnte. Es ist ihm aber mit Recht eine Ehre, im selben Bied mit den anderen Ruhrdeutschen zu kämpfen, und er und die mit ihm verurteilten Direktoren des Krupp-Unternehmens handelten als aufrechte Deutsche, die freudig mit der eigenen Person für die Sache ihres Landes eintreten wollten. Zu ihnen sollte nach französischem Willen der deutsche Name gebrandmarkt werden. Sie haben ihn statt dessen mit einem Glanz umhüllt, der uns anderen Deut-

schen in dieser dunklen Zeit zu stolzem Troste gereicht, ein Aufruf zur Racheiferung im gleichen Geiste kein wird.

## Die amtliche deutsche Erklärung.

Nach der Wiedergabe des Urteils führt die allsald veröffentlichte Publikation von deutscher Seite aus:

In unerhörter Vertauschung der Rollen haben die Verbrecher über ihre eigenen Opfer zu Gericht gesessen und ein Urteil gesprochen, das die erste Untat durch eine zweite verdecken soll. Ein Gericht, das kein Gericht ist, weil es keine Spur von Recht hat, auf deutschem Boden Recht zu sprechen, hat ein Urteil gefällt, das kein Urteil ist, sondern reine Gewalttat. Nicht die Mörder der 14 deutschen Arbeiter, die am Karfreitag dem französischen Militarismus schuldlos zum Opfer fielen, hat die französische Militärjustiz verurteilt, sondern zehn ehrenhafte, vaterlandsliebende deutsche Bürger.

Nicht Recht zu finden galt es für das französische Militärgericht, sondern sich in den Dienst machtmüßiger Gewaltpolitik zu stellen.

Die französische Justiz hat sich damit unverhüllt zur Dirne des französischen Militarismus erniedrigt. Die Richter haben sich selbst verurteilt, und niemand wird ihnen den Platz am Pranger weiden, auf den sie sich selbst gestellt haben.

Ruhrgebiet und Rheinland werden — das sind wir gewiß — auch diesem beispiellosen Terror ihrer Peiniger nicht erliegen, sondern in gleicher Treue und Opferwilligkeit, die bisher alle Schichten der Bevölkerung an den Tag gelegt haben, ausharren, bis Recht wieder Recht geworden ist.

## Englands Einspruch.

Eine wichtige Regierungserklärung.

Das englische Kabinett gab im Oberhause und im Unterhause Erklärungen zur französisch-belgischen Antwort an Deutschland ab, in denen eine deutliche Kritik und eine Wahrung der englischen Rechte in der Reparationsfrage zum Ausdruck kam. Die Hauptsätze lauten:

Die britische Regierung war der Ansicht, daß der beste und natürlichste Weg gewesen wäre, eine mit den Regierungen von Frankreich, Italien und Belgien vereinbarte Antwort auf die deutsche Note abzugeben, um so mehr, als das hauptsächlich in Frage kommende Problem, das der Reparationen, ein Problem ist, an dem alle Alliierten, und nicht nur Frankreich und Belgien allein, in hohem Grade interessiert sind. Die britische Regierung bedauert, was ihr an diesem Schritt als eine unzulässige Überforderung erscheint. Sie fühlt sich indessen nicht von der Pflicht entbunden, ihre Ansichten in Verantwortung der deutschen Note schriftlich und bekräftigt dies mit dem geringstmöglichen Aufbruch zu tun. Es besteht Grund zur Annahme, daß die italienische Regierung, deren Haltung sich in allgemeiner Vereinbarung mit derjenigen der britischen Regierung befindet, ein ähnliches Vorgehen erwägt.

Das englische Parlament verzichtete als Ausdruck der Zustimmung zu dieser Erklärung auf jede Debatte. In Paris aber hat sich in der Presse selbstverständlich ein Sturm der Entrüstung über diese wichtige Kundgebung der englischen Regierung erhoben.

Die englische Antwortnote

beruht auf Vereinbarungen mit Italien. Sie soll eine strenge Kritik des deutschen Angebots enthalten und ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß Deutschland der englischen Anregung nicht mehr entsprochen habe. Von der Ruhrfrage wird sie nicht handeln. In bezug auf die Garantien wird sie um Details bitten, dagegen den unmittelbaren französischen Gegenwortschlag, daß der passive Widerstand aufhören müßte, nicht unterstützen.